

Christlicher Textilarbeiter

Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortl. Redakteur: W. H. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstraße 66. Telefon-Nr. 4423.
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Montags abends an die
Redaktion in Düsseldorf einzuliefern.

Anzeigen kosten die gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.
Beilagen werden mit 5 Pfg. das Tausend berechnet.
Postzeitungsliste Nr. 1649.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und
kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg.
Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieu in
Krefeld, Buth. Kirchstraße 65. Telefon-Nr. 1358.

7. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 29. Juli 1905.

Nr. 30.

An die christlichen Textilarbeiterorganisationen aller Länder!

Ergebnisse Einladung
zu dem

III. Internationalen Kongress

(V. Konferenz)

christlichen Textilarbeiterorganisationen am 2., 3. und evantl.
4. August 1905 zu Lüttich (Belgien)
im Cercle Démocratique Ste. Baranique, rue des Wallons
(5 Minuten vom Hauptbahnhof Place-Guillemins.)

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht des Sekretärs der internationalen Vereinigung christlicher Textilarbeiterorganisationen (2 Jahre).
2. Bericht über die internationale Unterstützungs-kasse.
3. Bericht über den Stand der Organisationen in Deutschland, Belgien, Holland, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Frankreich.
4. Anschließ der Nord-Brabantischen Textilarbeiterorganisation.
5. Reform des holländischen Verbandes „Unitas“. Referent: S. Verbeek, Enschede (Holland).
6. Freistellung von Gewerkschaftsbeamten. Referent: C. M. Schiffer, Düsseldorf (Deutschland).
7. Der Zehnstunden-Arbeits-tag. Referent: Franz Fischer, Mülhausen i. G. (Deutschland).
8. Tarifverträge in der Textilindustrie. Referent: René Debruyne, Gent (Belgien).

Die Verhandlungen beginnen am 2. August, vormittags
9 Uhr.

Mit kollegialem Gruß!

Die internationale Kommission:

C. M. Schiffer, Düsseldorf } (Deutschland.)
W. H. Köhling, M. Gladbach }
S. Verbeek, Enschede (Holland).
Louis Duprez, Gent (Belgien).
Th. S. Huizinga, Enschede, intern. Sekretär.

NB. Für Logis etc. ist gesorgt und wollen die Delegierten diesbezüglich im Verhandlungsorte nachfragen.

Bekanntmachung.

An die Einsender von Berichten etc. richten wir wiederholt die dringende Mahnung, alle Briefschaften genügend zu frankieren. In letzter Zeit haben wir besonders viel Strafporto bezahlen müssen.
Die Geschäftsstelle.

Nochmals die Beitragserhöhung.

Hierzu wird uns von einem Kollegen geschrieben: In der Nummer 28 unseres Organs hat ein Kollege die Notwendigkeit und die großen Vorteile der erhöhten Beiträge sehr treffend dargelegt.

Ich möchte mich darauf beschränken, zwei Fragen zu beantworten und zwar erstens: Können wir 10 Pfg. wöchentlich mehr bezahlen als früher, und zweitens: Was wird uns für den Mehrbetrag von 10 Pfg. vom Verband geboten?

Was die erste Frage betrifft, ob wir als Textilarbeiter einen Wochenbeitrag von 30 Pfg. zu zahlen in der Lage sind, darüber gehen die Meinungen der Arbeiter sehr weit auseinander. Die großen Massen der Unorganisierten glauben ja, diesen Beitrag nicht zahlen zu können. Und warum nicht? Weil sie es nicht gewohnt sind, für ihre Berufsinteressen Opfer zu bringen. Der Betrag von 30 Pfg. kommt ihnen deshalb so hoch vor, weil sie niemals einen Pfennig für die Vertretung ihrer Ständesinteressen geopfert haben. Wie oft kann man von den unorganisierten Arbeitern die Redensart hören: „Für das Geld trinke ich lieber Schnaps.“ Sie trinken nun in der Regel nicht nur lieber, sondern in Wirklichkeit Schnaps für das Geld. Es gibt auch in unheimlicher Weise manche Arbeiter, die sich auf dem Wege zur Arbeit und auf dem Heimwege ihr „Dröppchen“ trinken müssen. 20 oder 30 Pfennig täglich für Julel anzugeben, daraus machen sie sich nichts. Da rede denen mal einer von Sporen, er würde einfach ausgelacht werden. Warum geben diese Leute nun ohne Sorgen soviel Geld für Julel aus? Sie haben sich einmal an diese Ausgaben gewöhnt und wissen nicht besser. Dabei bringt der Schnaps dem Menschen nicht nur keinen Nutzen, sondern er schädigt ihn an Geist und Körper und führt in vielen Fällen zum Ruin des Familienlebens der Arbeiter. Dieses mögen die folgenden Zahlen veranschaulichen:

Die Zahl der wegen chronischen Alkoholismus und Säuferei in den allgemeinen Krankenhäusern des Preussischen Staates behandelten (aufgenommenen) Personen betrug nach dem Stat. Jahrb. f. d. Preuss. Staat 1904 (S. 115) im Jahre 1902 13 377, und zwar 12 576 Männer und 801 Frauen. Außerdem wurden im Jahre 1902 in sämtlichen Irren-An-

stalten 1418 Männer und 111 Frauen, im ganzen 1529 Personen, am Säufereiwahnsinn behandelt. Dazu kommen noch die Fälle von ausgesprochenen alkoholischen Geistesstörungen, die nicht besonders bezeichnet sind. Es resultieren demnach mindestens 20 000 Personen, die wegen ausgesprochener alkoholischer Störungen in preussischen Krankenhäusern und Irrenanstalten behandelt worden sind.

Von den im Jahre 1903 zu Zuchthausstrafen verurteilten 5371 Personen waren 399 Männer und 90 Frauen, zusammen 489, also fast der fünfte Teil der Gesamtzahl, Getrauhheits-trinker. Nicht weniger als 1474, also mehr als der vierte Teil, hatten die Straftat in der Trunkenheit begangen. Diese Zahlen reden eine erschreckende Sprache. Sie sind ein Beweis dafür, was die Arbeiterkassen dem „Erster Alkohol“ verdankt.

Ist es angesichts derartiger Verhältnisse für einen Arbeiter nicht tief beschämend, wenn er den Verbandsbeitrag „spart“, um das Geld zu verpulvern. Gewiß haben wir Arbeiter kein Geld im Ueberflus. Haben wir uns aber einmal an den Verbandsbeitrag gewöhnt, dann werden wir an überflüssigen Dingen zu sparen suchen, vor allem aber an den Ausgaben für Alkohol. Die organisierten Arbeiter bekämpfen den unnötigen und auch den gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß. Ob wir in dieser Hinsicht Erfolge erzielt haben, darüber können manche Gewerkschaftsmitglieder Auskunft geben, die früher als Unorganisierte manchen Groschen für Schnaps ausgaben.

Die organisierten Bierbrauer verlangen allenthalben die Abschaffung des Hausbiers (5-6 Liter im Tag) und haben diese Forderung neulich in Frankfurt a. M. durchgesetzt. In Karlsruhe haben vor wenigen Wochen die Bau- und Tischschreiner mit ihren Arbeitgebern sich auf gänzliche Beseitigung des Genusses geistiger Getränke während der Vor- und Nachmittags-schicht geeinigt; unter diesen Voraussetzungen gewährten die Arbeitgeber die 9/10 anstelle der seitherigen zehn-tägigen Arbeitszeit.

Man wird mir vielleicht dieser oder jener sagen: Ich gebe kein Geld für Schnaps aus, ich muß das Geld wirklich anderwärts nötig brauchen. Demgegenüber frage ich: Gehört Du nicht einem oder mehreren Klimbim-Bereinen an, die den Arbeitern viel Geld kosten, ihm aber keinen Pfennig einbringen? Ich kenne nämlich viele Arbeitskollegen, die den Verbandsbeitrag sparen zu müssen, aber im Gegenzugrecht oder auf der Regelbahn spielen sie den „Klaffen“. Da kostet ihnen ein einziger Abend „viel“, daß sie zehn Wochen ihren Verbandsbeitrag bezahlen könnten. Man wird mir jetzt wohl sagen: Der Arbeiter will doch auch in seiner freien Zeit einige Anregung und Beherung haben. Ganz gewiß! Ich bin der Meinung, daß einem Arbeitmann, der sich die ganze Woche abgeplagt hat, wohl ein Vergnügen zukommt. Es kommt hier aber darauf an, welcher Art die Beherungen und Vergnügungen der Arbeiter sind.

Für die geisttötenden und manchmal auch tödlich gefährlichen Vergnügungen, wie sie die zahllosen „Vergnügungs“-Bereine bieten, findet der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den Gewerkschafts-Versammlungen und im Studium der einschlägigen Literatur beßeren und auch billigeren Ersatz. Die organisierten Kollegen finden sich nicht zusammen, um in der Vertilgung möglichst großer Mengen Alkohol ihr Vergnügen zu suchen.

Der Herr Stadtkämmerer Rigold sagt diesbezüglich in „Norddeutschen Voten“, einem evangelischen Kirchenblatt:

„Der ganze Ton, der in der von mir besuchten Gewerkschafts-Versammlung herrschte, war ein durchaus guter, da war nichts von einer Klaffenkampf-Einstimmung zu merken, wohl aber waren alle, die erschienen waren, getrunken von einem gewissen Standesbewußtsein. Wären wir ihnen dies verargen, müßten wir ihnen dies vielmehr nicht wünschen und uns freuen, wenn es vorhanden ist? Und wenn auch die Versammlung in dem Klub-Zimmer einer Wirtschaft tagte, so war nichts zu merken von einem Wirtschaftston. Es wurde nur in aller Mäßigkeit getrunken, und ich bin überzeugt, wenn nicht der Wirt des öfteren erschienen wäre, um mit fragenden Blicken auf die Gläser zu sehen, so wäre noch weniger getrunken worden. Die Versammlung haben gezeigt, daß sie nicht des Genusses wegen zusammengekommen waren, sondern zur rechter Gedankenarbeit.“

Die organisierten Arbeiter kommen bei ihren Zusammenkünften weit billiger weg, als die Klimbim-Bereiner, ganz abgesehen davon, daß sie sich durch ihre Versammlungen schulen und bilden und über gemeinsam zu lösende Fragen verständigen. Dabei bietet auch die Gewerkschaftsbibliothek die beste Gelegenheit zu unentgeltlicher und gediegener Unterhaltung und Belehrung. Wer ist es wohl, der das viele Geld ausgibt für die Schund- und Schauerromane, mit denen die Arbeiterwelt gerade überhäuft wird? Ein Gewerkschaftler kauft derartigen Schund nicht, bei dem kommen derartige Sachen gar nicht ins Haus. Folglich werden die ungeheuren Summen für die jährlich produzierte Schund- und Schmutz-literatur von den unorganisierten „Sparern“ aufgebracht.

Ich könnte mir wirklich keine lächerlichere Ausrede denken, als wenn mir ein Kollege jagen wollte: „Ich trete aus zahlen kann.“ Aus einem Unstand möchte ich hierbei besonders hinweisen: Für das einzelne Mitglied beträgt die Mehrausgabe wöchentlich 10 Pfg. oder fünf M. 20 Pfg. im Jahre.

Für den Verband aber beträgt die dadurch erzielte Mehreinnahme (wenn wir nur 20 000 Mitglieder zugrunde legen) wöchentlich 2000 M. oder 104 000 M. im Jahre.

Diese ganze Mehreinnahme kann und wird im Interesse der Mitglieder Verwendung finden.

Welch große Vorteile erwachsen unsern Mitgliedern schon allein aus der Einführung der Krankengeld-Zuschüsse!

Der Hauptvorteil der größeren Einnahmen für den Verband liegt aber darin, daß seine Aktionsfähigkeit bedeutend vergrößert wird. In unserem Berufe gilt es, noch manche Mißstände zu beseitigen, manche Verbesserungen durchzuführen. Dazu wird der Verband aber nur dann in der Lage sein, wenn er über genügende Einnahmen verfügt.

Darum sollten alle Kollegen und Kolleginnen die eingeführte Erhöhung der Beiträge freudig begrüßen, weil sie selbst doch den Vorteil davon haben werden.

Die Ergebnisse der Gewerbeaufsicht im Jahre 1904.

III.

Regierungsbezirk Münster.

Die Gesamtzahl der im Regierungsbezirk Münster der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen betrug im Berichtsjahre 2308 gegen 1485 im Vorjahre. Wie in den übrigen Regierungsbezirken, so ist auch hier die erhebliche Zunahme der Betriebe sowie die der darin beschäftigten Personen auf die Hinzurechnung der Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion zurückzuführen.

Demgegenüber ist auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter gewachsen; sie betrug 48228 gegen 45352 im Vorjahre. Revidiert wurden von den Anlagen 1024. Beschäftigt wurden in den revidierten Betrieben 43132 oder 89,5% gegen 41406 i. V.

Jugendliche Arbeiter.

Die Zahl der in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigten Kinder betrug 132 gegen 167 i. V. Die Abnahme fand vorwiegend in der Textilindustrie statt. Junge Leute im Alter von 14-16 Jahren waren insgesamt 4702 beschäftigt gegen 4229 i. V. Die Zunahme ist fast ausschließlich auf die Unterstellung der kleineren Konfektionswerkstätten unter die Gewerbeaufsicht zurückzuführen.

Scheidet man, um ein vergleichendes Bild zu erhalten, die in diesen Werkstätten beschäftigten jugendlichen Arbeiter aus, so ergibt sich, daß an Kindern und jungen Leuten im Berichtsjahre 4317 beschäftigt waren gegen 4396 im Vorjahre, das sind 79 oder 1,8% weniger.

Gegen die Bestimmungen über die Arbeitsbücher wurde noch immer gefehlt. Es wurden Bücher ohne Eintragungen gefunden, sie befanden sich in den Händen Minderjähriger oder sie waren überhaupt nicht vorhanden.

Mit Rücksicht auf die Arbeiter, und zwar in erster Linie auf die Erwachsenen, wurde in zwei Spinnereien eine anderweitige Regelung der Pausen für die Jugendlichen und Arbeiterinnen gestattet. Dem Antrag einer dritten Spinnerei, an den Sonntagen und an den Tagen vor den gesellschaftlichen Feiertagen die Pausen ausfallen zu lassen, konnte nicht stattgegeben werden, da seine Genehmigung nicht im Interesse der Jugendlichen lag.

In den Spinnereien wurden Verstöße gegen die Nachmittagspausen festgestellt. Da dieselben meist geringerer Art waren, so wurde Befrafung nur in wenigen Fällen veranlaßt.

Arbeiterinnen.

Nach Abzug der Werkstätten der Konfektionsbranche waren in 298 Betrieben (282 i. V.) 9016 (8988 i. V.) Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 8756 (8648) oder 97,1% (91,1) in den revidierten Betrieben beschäftigt waren. Ueberretungen der zum Schutze der Wäckerinnen erlassenen Bestimmungen sind trotz der dem Gegenstande besonders zugewendeten Aufmerksamkeit nicht beobachtet worden. Allerdings ist die Kontrolle nicht leicht, da die Wäckerinnen, und vornehmlich die unverheirateten, die Arbeitsstelle nach ihrer Niederkunft gern wechseln. Eine Firma entläßt die unverheirateten Arbeiterinnen, sobald deren Schwangerschaft bekannt wird, um die Fabrikantenkasse nicht durch Unterhaltungen zu belasten. Diese Gepflogenheit, so heißt es im Bericht, läßt Wohlwollen für die Arbeiterinnen nicht erkennen.

Für zwei Spinnereien wurde eine anderweitige Regelung der Arbeitspausen an den Sonntagen mit Rücksicht auf die Arbeiter zugelassen. Die Anregung gab die strengere Ueberwachung des Verbots, an den Sonntagen in der Mittagspause die Maschinen zu putzen. Die Firmen erhielten zunächst auf Antrag für je 8 Wochen die Genehmigung zur Einführung der englischen Arbeitszeit, und nachdem sich nach Ablauf dieser Zeit sämtliche Arbeiter für ihre Beibehaltung ausgesprochen hatten, die widerrechtliche Erlaubnis zu ihrer dauernden Einführung für die Sonntage. Der Betrieb ist in der einen Spinnerei so geregelt, daß die Maschinen von 6 1/2 bis 1 Uhr nachmittags durchlaufen, während die Jugendlichen eine halbstündige Pause haben. Nach einer einstündigen Mittagspause, deren Ausnutzung in das Belieben eines jeden Arbeiters gestellt ist, muß mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden, welche spätestens um 4 Uhr nachmittags zu beenden sind. Tatsächlich verlassen die Arbeiter etwa um 2 1/2 Uhr nachmittags bereits die Arbeitsstätte. Der anderen Firma wurde die Abschaffung der Mittagspause bis auf 1 1/2 Stunden (von 12 bis 12 1/2 Uhr) für sämtliche Arbeiter unter der Voraussetzung gestattet, daß der Betrieb um 6 1/2 Uhr vormittags beginnt und um 2 Uhr mittags stillgestellt

wird bei Spinnung einer 1/2 stündigen Pause für die Jugendlichen. Die Reinigungsarbeiten sollen von 2 Uhr ab vorgenommen werden und sollen um 3 Uhr beendet sein. Die Arbeiter verlassen die Fabrik ebenfalls um 2 1/2 Uhr nachmittags. In beiden Betrieben sind Arbeitgeber und Arbeiter mit der Neuerrichtung durchaus zufrieden. Produktions- und demgemäß Lohnausfälle sind bis jetzt nicht eingetreten, auch ist von unbilliger Anwendung der gewährten Freizeit, trotz sorgfältiger Beobachtung, nichts bemerkt worden. Veranlaßt durch die guten Erfahrungen, welche mehrere Betriebe mit der verkürzten Arbeitszeit gemacht haben, hat der Regierungspräsident die Gewerbeaufsichtsbeamten ersucht, dahin zu wirken, daß diese Arbeitszeit in den Betrieben kleiner und mittlerer Ortschaften, in denen die gewerblichen Arbeiter vielfach selbst eigenes Viehstall haben oder Acker und Gärten pachten, eingeführt wird.

Erwachsene männliche Arbeiter.

Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter betrug im Berichtsjahre 33478 gegen 31908 des Vorjahres. Eine nennenswerte Zunahme an Arbeitern erfuhren die Betriebe der Eisen- und Textilindustrie.

Die Dauer der Arbeitszeit hat Veränderungen von Bedeutung nicht erfahren.

Bestimmungen gegen die Vorschriften über die Sonntagsbeschäftigung wurden in einer Spinnerei, in einigen Bäckereien und in einer Gasanstalt ermittelt.

Eine Firma, welche gegen die Lohnzahlungsvorschriften dadurch verstößt, daß sie den Arbeitern für Reinigung der Arbeitsräume je 20 Pf. abzog, wurde hierfür mit 15 Mark Geldstrafe belegt.

Die Prüfung der Arbeitsordnungen gab wiederholt Gelegenheit zur Fernhaltung und zur Beseitigung nicht einwandfreier Festsetzungen und zur Aufnahme von Bestimmungen zur Förderung der Arbeiterwohlthat.

Unter den Arbeiterorganisationen ist der christliche Textilarbeiterverband, wie bei der überwiegend großen Anzahl der textilmüchlerischen Bevölkerung nicht anders zu erwarten war, derjenige, welcher am meisten in die Erscheinung trat. Bei den 8 mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeiterschulungswesen gingen von Arbeitgebern 7658 (5677) und von Arbeitern 7732 (5729) Gesuche ein; 5277 (4300) derselben hatten Stellenvermittlung zum Erfolg. Eine Stadt beabsichtigt, eine Arbeiterschule in Verbindung mit dem Gewerbeamt einzurichten.

Die Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern und Arbeitern erfuhren im Berichtsjahre keine bemerkenswerten Veränderungen. Von den Arbeitern wurden die Beamten etwas mehr wie im Vorjahr, immerhin aber nur verhältnismäßig wenig, in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten befragt. Die geringe Inanspruchnahme erklärunglich mit der von Gewerbebeamten und den Volksbüre aus entwickelten Tätigkeit.

Die Gründe der Besuche waren die immer wiederkehrenden Fragen, ob die Beschäftigung gesetzmäßig geschah, Klagen über Lohnminderungen, Beschwerden über angeblich grundlose Entlassung usw. Das Verhalten der Besucher war, von einem einzigen Falle abgesehen, sachlich und bescheiden. Die Gesamtbesuchszahl der Arbeiter betrug 94.

Der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft

war im allgemeinen gut.

Während im Ueberblick über den Umfang der Erkrankungen bei den Textilarbeitern in Wochensichten zu gewinnen, stellte der Gewerbeinspektor bei 29 Krankenlisten im Ort Erhebungen an, die sich auf 6 Jahre erstreckten. Das Ergebnis war folgendes: von 100 Arbeitern erkrankten jährlich in Spinnereien 28,7 Arbeiter, dagegen 48,1 Arbeiterinnen, in Webereien 26,6 Arbeiter und 31,0 Arbeiterinnen. Auf den Kopf der Familienmitglieder entfielen jährlich in Spinnereien auf Arbeiter 3,78, auf Arbeiterinnen dagegen 6,90, in Webereien 3,7 und 4,8 Krankheitsstage. Die Dauer der einzelnen Erkrankung betrug bei männlichen Arbeitern der Spinnereien 13,1, bei weiblichen 14,3, bei männlichen Arbeitern der Webereien 15,4 und bei weiblichen Arbeitern 15,7 Tage. Die Dauer der einzelnen Erkrankung für Arbeiterinnen in Spinnereien und Webereien betrug durchschnittlich 15,0 Tage. Nach den dem Beamten zur Verfügung gestellten Krankenbüchern des Krankenhauses starben im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren in einem Zeitraum von 4 Jahren 236 Personen. Dies ergibt nach genauer Berechnung eine durchschnittliche Lebensdauer von 37,8 Jahren. Nach der Diagnose der behandelnden Ärzte kamen von diesen Todesfällen 62 auf Tuberkulose, demnach kamen auf je 100 eines natürlichen Todes Geistes 26,2 Schwindsuchtstfälle.

Betriebsunfälle

wurden den Gewerbeinspektionen im Laufe des Berichtsjahres 1623 (1450) angezeigt, von diesen hatten 54 (33) den Tod der Betroffenen zur Folge. Da sich 393 (381) der Unfälle mit 15 (7) Todesfällen in Betrieben des Baugewerbes ereigneten, die von den Beamten nicht beaufsichtigt wurden, betrafen die Fabrikarbeiter usw. 1226 (1069) Unfälle mit 31 (26) Todesfällen. Auf 1000 Arbeiter kamen 25 (23) Unfälle. Die Zunahme erklärt sich mit der erhöhten Beschäftigung in der Textilindustrie (insbesondere in den Spinnereien) und in verschiedenen anderen Branchen.

Die Wirkungen verkürzter Arbeitszeit.

Manche Arbeitgeber begründen ihre Abneigung gegen die Verkürzung der Arbeitszeit damit, daß eine Vermehrung der Produktionskosten damit verbunden wäre. Wenn es aber gelänge, in kürzerer Arbeitszeit die gleiche Produktionsmenge herzustellen, so bedeutete dies auch für die Unternehmungen einen Vorteil, weil in der kürzeren Betriebszeit die Maschinen usw. weniger der Abnutzung unterliegen. Auf die Frage, ob Arbeitszeitverkürzung gleichbedeutend mit Produktivitätsverminderung sei, geben auch die neuesten Berichte der hiesigen Fabrik- und Bergwerksinspektoren einige Auskunft. Der Berichtsjahr für den Potsdamer Inspektionsbezirk teilt mit, die Erkenntnis, daß es häufig möglich ist, lange Arbeitszeiten einzuschränken, ohne gleichzeitig eine Verminderung der Produktion zu erleiden, habe die Allgemeine Gesundheitsbehörde veranlaßt, in ihrer Summariabildung an der Oberseite die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden herabzusetzen. Gewähre sich diese Maßregel, so solle auch in den übrigen Abteilungen die Neunstundenschicht eingeführt werden. Die Firma Vorlag hat für ihre Hammermühle die 8 1/2 stündige Schicht früher 9 1/2 stündige eingeführt. Die Wirkung war ein fast gleicher Verdienst der Arbeiter, die in Akord arbeiten. Bemerkenswert ist die Mitteilung des Breslauer Gewerbeinspektors, in den Kreisen der Arbeitgeber werde die Zahl der Verkürzter einer über zehn Stunden betragenden Arbeitszeit immer kleiner. Es mußte demnach die Befürchtungen hinsichtlich der Abnahme der Betriebsrentabilität bei kürzerer Arbeitszeit sich nicht bewahrheiten haben. Der pommerische Beamte berichtet, infolge der gezielten Beschränkung der Arbeitszeit für die

Arbeitertinnen seien auch die langen Arbeitszeiten für die Männer im Niedergange begriffen. Der Beamte sagte aber zugleich, die gesamte Industrie Pommerens sei „in lebhaften Aufschwung begriffen“. Im Bezirk Hildesheim hat eine große Wollspinnerei den Neunstundentag eingeführt. Der Besitzer befragte den Gewerbeinspektor die von diesem „auch an anderen Stellen gemachte Erfahrung“, daß die Leistungen der Fabrik trotz einseitiger Arbeitszeitverkürzung „nicht gesunken“ seien. Der Besitzer sei „voll befriedigt“. Von dem Arnberger Gewerbeinspektor wird gemeldet, im Bauergewerbe mache die Einführung der zehnstündigen (statt früher elf- und zwölfstündigen) Arbeitszeit infolge des Vorwärtens des Bauergewerbes Fortschritte. Auch in den Fabrikbetrieben bestehe die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit. Eine große Schraubenfabrik in Sömmern habe die Neunstundenschicht (früher elf Stunden), eine Pianoortefabrik die Neunstundenschicht eingeführt. Welche Wirkung diese Maßregeln hatten, ist nicht erwähnt. Zwei Möbelfabriken in Nachen haben die Neunstundenschicht eingeführt und den Arbeitern denselben Lohn zahlen können wie vorher bei zehnstündiger Arbeitszeit. Dagegen kehrte die größte Strickgarnspinnerei am Ort zur zehnstündigen Schicht zurück, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Arbeitsleistung zurückgegangen war. Andererseits kann der Liegnitzer Beamte berichten, einige Fabriken hätten „ohne Nachteil für sich oder ihre Arbeiter“ die Arbeitszeit auf 10 oder sogar auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt. Die Gewerbeinspektoren melden auch Fälle, wo sich die Arbeiter gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gestäubt haben. Diese Erscheinung ist gar nicht selten in solchen Bezirken und Geschäftszweigen, wo die Arbeiter mangels jeglicher oder unzureichender gewerkschaftlicher Informationen des Glaubens sind, nur in möglichst langer Arbeitszeit die höchsten Löhne zu verdienen. Als Regel kann, wenigstens was die gelehrten Arbeiter betrifft, der Satz aufgestellt werden, daß in einer kürzeren Arbeitszeit die Intensität der Leistung zunimmt, so daß in einer Stunde mehr geleistet wird als in gleicher Zeit früher bei längerer Schichtdauer. Die Zeugnisse von Betriebsleitern gegen die Leberarbeit mehrten sich gleichfalls. Was in Leberstunden geleistet wird, ist, abgesehen von den absolut notwendigen Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebes, viel minderwertiger als die Leistung während der regulären Arbeitsstunden.

Gewerkschaftliche und soziale Rundschau.

Zum „Bruderstreit“ in Solingen.

Zu dem Streikbruch des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes schreibt die sozialdemokratische „Vergische Arbeiterstimme“ in Nr. 136: Das Verhalten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes übersteigt alle Grenzen. Immer hatte derselbe auf den christlichen Gewerkschaften herum, bezichtigte sie als Streikbrecher. Er habe kein Recht, das zu sagen, der Metallarbeiterverband (sozialdemokratisch) treibe in Solingen Arbeiterverrat, er liefere die Arbeitererschaft dem schlimmsten Gegner der Organisation, dem Unternehmer Pannasch, aus.“

Selbst von der allzeit treuen Bundesgenossin, der „Arbeiterstimme“, wird die Handlungsweise des Metallarbeiterverbandes auf das entschiedenste verurteilt. Trotzdem der Gauleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes erklärt hatte, „das einmal abgeschlossene müßte den Arbeitern erlassen bleiben, dem Aktionskomitee sei unbedingt Folge zu leisten“ usw., schließt sich der Metallarbeiterverband nicht an, sondern übt Verrat, macht Streikbrecherarbeit unter Führung desselben Mannes, der im vorigen Jahr referierte über „Unternehmertum, christliche Gewerkschaften und Arbeiterverrat.“

Ein Delegiertentag

der auf nationalem Boden stehenden Konjunkturvereine tagte am Sonntag, den 16. Juli in Neuf. 42 Vereine mit 12538 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von über 3 Millionen Mark waren durch Delegierte vertreten; außerdem hatte eine Anzahl weiterer Vereine mit zum Teil beträchtlicher Mitgliederzahl ihr Einverständnis mit den Bestrebungen, die zu Einberufung des Delegiertentages führten, erklärt.

Ist der Arbeitgeber zur Nachsendung der Quittungskarten (Invalidenkarten) verpflichtet?

Bekanntlich kommt es öfters vor, daß Personen, welche der Invalidenversicherungspflicht unterliegen und demnach in Besitz einer Invalidenkarte sein müssen, ihr Arbeits- bezw. Dienstverhältnis rechtswidrigerweise dadurch lösen, daß sie ihre Beschäftigung ohne vorherige Kündigung verlassen. Es wird alsdann — wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte in Verwahrung hat — die Frage aufgeworfen, ob er verpflichtet ist, der vertragsbrüchigen Person die fragliche Karte, auf Verlangen zuzufinden. Das Reichsversicherungsamt hat nun in einem diesbezüglichen Bescheide die Ansicht vertreten, daß der Arbeitgeber gemäß § 139 verpflichtet ist, selbst der unrichtlich außer Dienst getretenen Personen ihre zurückgelassenen Quittungskarten nach ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte durch die Post unfrankiert zuzuschicken. Arbeitgeber, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, laufen Gefahr, wegen unberechtigter Zurückhaltung der Quittungskarte bestraft zu werden und können außerdem noch zum Erlaße des durch die Einbehaltung der Karte dem Versicherten entstandenen Schadens angehalten werden. Quittungskarten dürfen also dem Versicherten von den Arbeitgebern unter keinen Umständen einbehalten werden.

Erhebungen, betreffend Arbeitererkrankung.

Die Metallschleifer werden bei ihrem Gewerbe infolge Einatmung von Staub, insbesondere von Metallstaub, gesundheitlich schwer geschädigt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erkrankungen der Lungen, insbesondere Schleimhautentzündungen und Lungentuberkulose. In einzelnen Landesteilen, z. B. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnberg, sind bereits Vorschriften zur Bekämpfung dieser Gesundheitsgefahr erlassen worden. Zur Prüfung der Frage, ob der Erlaß solcher Vorschriften für das ganze Reichsgebiet auf Grund des § 120e, Abs. 1 der Gewerbeordnung geboten ist, hat der Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowski, die Bundesregierungen um Erhebungen über die Zahl der Erden- und Kalkschleifer, über die Zahl der in ihnen beschäftigten männlichen, weiblichen und jugendlichen Schleifer und auch um Angabe über die Zahl der an Lungenleiden erkrankten Schleifer ersucht, soweit sich darüber aus der Statistik der Krankenlisten Auskunft geben läßt. Gleichzeitig sind den Bundesregierungen Grundzüge derartiger Vorschriften zur Begutachtung zugegangen.

Die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine

sind von den deutschen gewerkschaftlichen Organisationen in diesem Jahre mit ihrem Berichte an letzter Stelle erschienen. Aus demselben geht deutlich hervor, daß die Gewerbevereine im Jahre 1904 völlig stagnierten. 1895 gewannen sie 4022, 1900: 4884, 1901: 5014, 1902: 6083, 1903: 7364 Mitglieder. In vorigen Jahre hob sich die Mitgliederzahl in den 21

Bereinen insgesamt um nur 1874. Der Mitgliederbestand war am Jahresschluß 1904: 111 889. Der Gewerbeverein der Bergarbeiter gewann im ersten Vierteljahr 1905 500 Mitglieder, (der sozialdemokratische Verband bekanntlich 64 000, der christliche Gewerbeverein 40 000). Der stärkste Verein ist der der Maschinenbauer und Metallarbeiter (43 827). Es folgen dann die Fabrik- und Handarbeiter (21 179), die Kaufleute (12 106), die Tischler (8579). Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 1 089 735 bzw. 1 035 758 Mk. Das Gesamtvermögen ist mit 3 421 798 M. angegeben gegen 3 146 145 M. Vergebens versuchten, so bemerkt zu diesen Zahlen die Soziale Kultur (Nr. 7), einige der sogenannten Ausbreitungsverbände den Organisationen Leben einzuhauchen. Die Verkürzung scheint indes stärker zu sein als der vereinzelt zutage tretende jugendliche Eifer. Sehr rührig ist noch der Ausbreitungsverband für Rheinland-Westfalen. Seine Agitatoren bekämpfen die gewerkschaftlichen Organisationen, speziell die christlichen Gewerkschaften, mit teilweise sehr zweifelhaften Waffen. In den letzten Wochen hat dieser Verband ein Flugblatt: „Christliche oder neutrale Gewerbevereine“ herausgegeben, worin an Hand von Zitaten aus päpstlichen Rundschreiben, Bibelsprüchen und Zitaten aus Zeitungen bewiesen werden soll, daß die einzigen neutralen Gewerkschaften die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine seien, und den christlichen Gewerbevereinen indirekt der Vorwurf gemacht wird, als würden sie die Religion zu einem „Agitationsinstrument“ herab, als „stiegen sie mit ihr in die Wölfe“ und trieben „Schaden“ mit ihr. Wer die freisinnige Abstammung der Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine kennt, wird sich keineswegs hierüber wundern. Dieser alte Geist walt auch sonst in den Organen der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften wieder. So sprach sich unlängst das Zentralorgan, Der Gewerbeverein (Nr. 235), unter der Begründung für die Sinnlichkeit aus, daß die Volksschule nur Staatsbürger, „nicht Christen, Juden, Heiden“ usw. zu erziehen habe. Der Konfessionsunterricht gehöre der Konfession, „dem Staate aber die öffentliche Schule und die sittliche (!) Erziehung der Jugend“. Und ein badisches Publikationsblatt dieser Gewerkschaften, die volksparteiliche Bad.-Pfälzische Volkszeitung (Nr. 90, 1905) verteidigte in seinem Örtartikel die „natürliche Religion“ eines Ladenburg und Paedel gegenüber deren Gegnern. Wer sich auf den Boden begibt, der darf sich nicht beklagen, wenn die denkenden Glieder der Gewerkschaft auch in Wirtschaftspragen Konsequenzen ziehen und nach links abdriften. Eine größere Bedeutung werden die Hirsch-Dunderischen Gewerbevereine eben darum in der deutschen Arbeiterbewegung kaum mehr erlangen. Sind sie doch von der jungen christlichen Gewerkschaftsbewegung in wenigen Jahren um das Doppelte überflügelt worden. — Die Ortsgruppe des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins der Tischler in Ozerik (Ostpreußen) ist, wie seitens der Zentrale des christlichen Holzarbeiterverbandes berichtet wird, mit sämtlichen 200 Mitgliedern zum christlichen Holzarbeiterverband übergetreten.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Delmenhorst.

Am Sonntag, den 16. Juli fand in Rudmanns Hotel eine Spinnereiarbeiter-Versammlung statt, in der Bericht erstattet wurde, wie weit die Verhandlungen gediehen waren betreffs der Lohnindifferenzen in der „Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei“, Kollege Rudenbuch erstattete Bericht. Hieran schloß sich eine längere Diskussion. Schließlich kam es zur Abstimmung darüber, ob am Freitag, den 21. Juli die Arbeit gekündigt werden sollte. Es stimmten 26 für Kündigung und 19 für weiter arbeiten; hiermit war unsere Lage kritisch geworden. Unser Vorsitzender, Kollege Schume, erstattete dem Zentralvorstand Bericht mit dem Ersuchen, vermittelnd mit einzugreifen. Kollege Camps aus Rünker traf im Auftrage des Zentralvorstandes hier ein. Als Kollege Camps kam, war die Angelegenheit vorläufig geregelt, mithin konnte derselbe abends mit frohem Herzen wieder abreißen, denn es war anstatt der geforderten 10% Lohnhöhung ein Minimal-Lohn zugelegt. Die Forderung wurde aber im Laufe der Woche wieder zurückgenommen, weil die Zustimmung des Herrn Generaldirektors, Kommerzienrats Lahusen, fehlte. Schließlich kam am Sonnabend, den 22. Juli eine Einigung zustande. Das am Montag, den 17. Juli gemachte Zugeständnis wurde mit Zustimmung des Herrn Kommerzienrats Lahusen in anderer Form erneuert. Die Lohnsätze der Andreeher wurden derartig festgesetzt, daß ein Andreeher auf 18 Mark und zwei Andreeher auf 15 Mark pro Woche kommen. Die Sache wird folgendermaßen geregelt: Vom nächsten Lohnstage ab wird an einigen der folgenden Lohnstage den Andreehern der an diesen Summen fehlende Betrag in Form von Vergütung daraufgelegt. Sodann werden die in Frage kommenden Lohnsätze (Kontordätze) entsprechend erhöht. Es kommen sonach für eine große Anzahl Andreeher Lohnhöhungen von 1.50 Mark bis 2 Mark pro Woche in Betracht. Mithin ist unsere Lage in Frieden geregelt. Aber an diejenigen geht die Aufforderung, sich zu organisieren, die noch fern stehen, und das sind viele. Christliche Kollegen und Kolleginnen! macht eure Sache aus Euch geworden, wenn 2000 bis 2300 auf dem Straßensplaster liegen, denn wenn die Spinnerei gekündigt hätte, hätte die Firma die anderen Abteilungen auch wahrscheinlich ausgeperrt.

Elberfeld.

Was es heißt, gut organisiert zu sein, haben unsere Kollegen im Wuppertale wieder in verschiedenen Fällen erfahren. Vor einigen Wochen stellte man in einer Möbelreppschiffabrik in Unter-Varmen das Anstehen an die Arbeiter, einen Artikel, welcher früher auf schmalen Stählen mit 90 Pf. per Meter bezahlt wurde und welcher jetzt auf breiten gemacht wird, wieder auf schmalen Stählen zu 80 Pf. zu machen. Die Firma gab an, daß sie für die betreffenden Stühle keine Arbeit hätte und natürlich den Arbeitern nur gut sein wollte. Die betreffenden Kollegen lehnten aber das Anstehen wegen der „Lohnregulierung“ ab. Dann haben wir keine Arbeit für Sie, erklärte der Werksführer, und die Kollegen konnten pazieren gehen. Der Fabrikantenschuß, welcher dieserhalb vorstellig wurde, konnte absolut nichts erreichen, und es wurde demselben gesagt, daß es bei dem festgesetzten Lohne bleibe. Nun wurde eine Fabrikerversammlung einberufen, wozu die Verbandsvertreter beider Organisationen eingeladen wurden, welche auch prompt erschienen. Die Arbeiter erklärten, daß sie die geplante Lohnkürzung auf keinen Fall zugeben könnten, und wurde per geheimer Abstimmung beschlossen, falls die Firma die Lohnreduzierung nicht zurücknehme, die Arbeit niederzulegen. Da die Belegschaft seit Jahren geschlossenen organisiert ist, so erklärten sich die Verbandsvertreter, Steinbrink vom „deutschen“ und Kleberg vom christlichen Verbands einverstanden. Des anderen morgens begab sich der Ausschuß zum Kontor, wurde aber nicht gerade freundlich empfangen. Als aber den Herren gesagt wurde, daß sämtliche Stühle fänden (eine Kündigungsschrift behalte nicht) und nicht eher gearbeitet würde, bis die Lohnindifferenzen beseitigt wären, da schlug die Witterung um. Die betreffende Lohnkürzung wurde zurückgenommen und die Arbeiter, w. L. feierten, wieder beschäftigt.

Mit Entrüstung weist die von 1000 Personen besuchte, von der Kommission für soziale Angelegenheiten einberufene Versammlung die christliche Arbeiterbewegung in einem Flugblatt von dem Wahlkomitee der freien (sozialdemokratischen) und der christlichen Gewerkschaften erhabenen verdammenden, haltlosen Anschuldigungen zurück. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften schließen in der Bekämpfung der christlich-organisierten Arbeiterbewegung von sich ab. Die versammelte Arbeiterbewegung spricht den bisherigen christlichen Gewerkschaften für ihre jüchergleichen Behauptungen Dank und ihr volles Vertrauen aus und vertritt die kulturelle christliche Arbeiterbewegung auch dadurch zu unterstützen, daß sie an den beiden Wahltagen ihre volle Pflicht tut. Vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Gewerkschaftssekretär Venzing schloß sodann die Versammlung mit einem Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Bei der Wahl wurden folgende Stimmen abgegeben:

1902:	1021	835	186
1905:	1641	1324	286

Zuwachs: 620 489 100

Da nach dem Proportionalwahlsystem gewählt wurde, erhielt unsere Liste 5 Kandidaten, die der Gegner 1 Kandidat. Wir sind von dem Ausfall der Wahl voll befriedigt. Unsere Gegner jedenfalls nicht. Schrieb doch das sozialdemokratische „Völkchen“ kurz vor der Wahl: „In Wochst darf es nicht gehen wie in Essen und Bielefeld. Es muß dafür gesorgt werden, daß unsere ganze Liste gewählt wird.“ „Es war so schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“

Düren. Das hiesige Kartell der christlichen Gewerkschaften veranstaltete eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Kollege Zimmermann begrüßte die zahlreich aus Stadt und Land erschienenen Arbeiter. Unser Kollege, Zentralvorsitzender Schiffer-Düsselborf bereitete sich über „Prinzipienkämpfe für Arbeiterrechte und für die Erringung der christlichen Gewerkschaften“. Wir leben in einer Zeit, wo die Kämpfen um Recht und Gerechtigkeit immer häufiger zutage treten. So waren jüngst in Bayern 40 000 Metallarbeiter ausgepörrt, allerdings nur kurze Zeit, da bald eine Verständigung erfolgte. Die Auspörrung der Bauhandwerker im rheinisch-westfälischen Gebiet ist noch im Gange. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kam Redner auf den seit 10 Wochen todenben Kienenkampfe der Stoffweber in Schiefbahn zu sprechen. Die Unternehmerverbände hätten in letzter Zeit einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen; man sei auch dort bestrebt, die Organisation zu zentralisieren. Versucht wäre es aber, wenn nun die Arbeiter sagten: dagegen können wir nicht antworten. Im Gegenteil, die Unternehmerverbände dürfen für die Arbeiter nur als Beispiele wirken, sie aber nicht abschrecken, an der eigenen Organisation kräftig weiterzuarbeiten. Zum Schluß beleuchtete Redner den Ende Mai in Köln stattgefundenen Kongress der „freien“ Gewerkschaften, dessen Tagung er von Anfang bis zu Ende beigewohnt habe. Man hat dort den christlichen Gewerkschaften die Erringung der Arbeiterrechte abzusprechen wollen — aber über eine Viertelmillion christlich organisierter Arbeiter geht man doch nicht so leicht zur Tagesordnung über.

In der Diskussion sprachen Vertreter der Bauhandwerker, der Metallarbeiter, Textilarbeiter usw. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute am 16. Juli im Kaiserpaale zu Düren stattgehabte, zahlreich besuchte öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung hat von der Tatsache Kenntnis genommen, daß auf dem diesjährigen Kongress der „freien“ Gewerkschaften zu Köln die maßgebenden Führer der letzteren auf neue den antireligiösen und parteipolitischen, sozialdemokratischen Charakter der „freien“ Gewerkschaften betont haben. Gegen die Verschlimpfung der christlich gestimmten Arbeiter seitens des ersten Führers der freien Gewerkschaften, Legien, erhebt die Versammlung entschiedene und einmütige Protest.“

Die Versammlung richtet an alle gläubigen Arbeiter die eindringliche Aufforderung, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen, da dieselben unter Achtung der religiösen und politischen Überzeugung ihrer Mitglieder einzig und allein für die wirtschaftliche und geistige Hebung des Arbeiterstandes entscheiden eintreten. Die christliche Arbeiterbewegung wird sich — allen Gegnern von rechts und links gegenüber — das Recht ihrer Existenz erklären.“

M.-Glabbach. Die Westdeutsche Landeszeitung berichtet: Einen nachahmenden Beschluß haben die Arbeiter der Firma Dormann u. Thomas hier selbst gefaßt. Sie sind nämlich dahin übereingekommen, daß jeder von ihnen wöchentlich 10 Pfennige Unterstüfung an ihre streikenden Kollegen in Schiefbahn zahlt. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen von Solidarität und Opferwilligkeit. Wenn alle Arbeiter von demselben Geiste befeelt wären, so würde es den nun schon seit vielen Wochen im Ausnahmestand befindlichen Kollegen in Schiefbahn möglich sein, so lange auszuharren, bis man ihre Beschwerden als berechtigt anerkennt und ihnen ihre Forderungen bewilligt. Außerdem würde durch eine solche Opferwilligkeit der Textilarbeiter auch die Kasse des Verbandes weniger in Anspruch genommen werden, und bliebe dieselbe dadurch für etwaige zukünftige dringliche Fälle um so leistungsfähiger.

Serford. In unserer am Donnerstag, den 19. Juli abgehaltenen Versammlung, welche von unsern bisherigen Mitgliedern vollzählig besucht war, wurde nach Erledigung der Kassengeschäfte der Vorstand gewählt. Als Vorsitzender wurde Kollege Tizer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die Kassengeschäfte hat Kollege Fier übernommen. Somit wäre auch hier eine Ortsgruppe perfekt und sind, nachdem sich schon eine stattliche Anzahl Mitglieder angeschlossen, Ausichten vorhanden, daß auch hier die christliche Organisation festen Fuß fassen wird. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen jeden letzten Donnerstag im Monat stattfinden. Nachdem der nunmehrige Vorsitzende noch einige Ermahnungen und Befehle betr. Agitation an die Anwesenden gerichtet, schloß er die gut verlaufene Versammlung.

Heinsberg. Hier fand am 16. Juli eine öffentliche Versammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands statt. Dasselbe war gut besucht. Der Bezirksvorsitzende Hermes leitete dieselbe. Als Referent war der Kollege Driesen erschienen. Derselbe behandelte das Thema: „Warum und wie sollen wir uns organisieren?“ Die Versammlung nahm einen glänzenden Verlauf und wird hoffentlich dazu beitragen, den Geist der Organisation auch hier ins Leben zu rufen. Ein Anfang ist gemacht, möge das gelegte Samenort aufgehen und sich mächtig entwickeln, zum Wohle des Verbandes und der Arbeiterbewegung von Heinsberg und Umgegend.

Überbären. Unsere Versammlung am 16. Juli war verhältnismäßig gut besucht. Nach Erledigung des Protokolls erstattete der Kassierer den Kassendruck vom vorigen Quartal. Die Revisionen erklärten, Kasse und Bücher in bester Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Sodann hielt der Schriftführer einen Vortrag über Solidarität und Opferwilligkeit. Auch wurde gebeten, die freiziehenden Brüder in Schiefbahn nach Zeußen zu unterstützen. Da der Streit von so gewaltiger Bedeutung ist, ist es heutzutage Pflicht jedes christlichen Gewerkschafters, die Kollegen und Kolleginnen, welche so bitter um ihr Arbeiterrecht und ihre Arbeiterrechte kämpfen müssen, zu unterstützen. Eine Teilerfassung für die Streikenden ergab 17,35 Mk. Für den an Stelle des von hier bezogenen II. Vorsitzenden, wurde Kollege Emil Kaiser gewählt. Unter Punkt Verschiedenes erfolgte eine kurze Diskussion. Darauf wurde die schon-verlangte Versammlung geschlossen.

NB. Betreffs der Fragebogen wird gebeten, dieselben doch gewissenhaft auszufüllen. Auch mögen alle Kollegen und Kolleginnen zur nächsten Versammlung am 13. August vollzählig erscheinen.

Krefeld. An der Kgl. Rebeschule hier selbst wird von der Regierung eine Schappspinnererei eingerichtet wer-

den. Eine derartige Anstalt zu Lehrzwecken besaß das deutsche Reich bislang noch nicht. Die gesamte Schappspinnererei Deutschlands ist von wäheriger Bedeutung. Die deutschen Konsumenten sind auf den janzjährigen, italienischen und schweizerischen Markt angewiesen. Die Schappspinnerei erweist sich umfangreicher Verwendung zu billigen Mützen, Sammeten, Kravatten und Bekleidungsstoffen. Schappspinnerei ist Vbsfallende und wird aus schlechten Kottons, der flossigen Kottonsfälle und dem Rest der abgeheilten Kottons, gewonnen.

Lambrecht. In unserer Versammlung am 20. Juli waren die Mitglieder schriftlich eingeladen worden. Die Versammlung war gut besucht. Der Kassierer gab zunächst den Rechenschaftsbericht. Kasse und Bücher waren von der Revision in guter Ordnung befunden worden. Darauf wurde die schwelende Lohnbewegung besprochen. Seitens der Arbeiter ist alles getan worden, um mit dem Fabrikantenverband in Unterhandlungen zu treten, was aber von letzterem stets zurückgewiesen wurde. Es wurde einstimmig beschloffen, dem gewählten Ausschuss den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu überlassen. Derauf ermunterte der Vorstand die Mitglieder, den kämpfenden Kollegen in Schiefbahn wenigstens wöchentlich mit 10 Pf. pro Mitglied zu Hilfe zu kommen. Nachdem noch der Bezirksbelegiertentag in Juba besprochen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem üblichen Grusse.

Wald. Man kann es gewissermaßen als eine Regel bezeichnen, daß die Mitgliederversammlungen eine halbe Stunde und noch mehr nach der angelegten Zeit eröffnet werden. Im nun in unserer Ortsgruppe dieses alte Uebel zu beseitigen, hatte der Vorstand beschloffen, unter keinen Umständen die angesagte Zeit länger als eine Viertelstunde zu überschreiten. So wurde denn die am Sonntag, den 23. er. abgehaltene Versammlung punkt 11 1/2 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Es waren um diese Zeit ungefähr 30 Mitglieder anwesend und stieg die Zahl nach und nach auf 80. Nach der üblichen Rechnungsablage des Kassierers und dem Bericht der Revision teilte der Vorsitzende die Beschlüsse der Generalversammlung von der Krankenunterstützungskasse mit. Die Versammlung gab sich mit diesen Beschlüssen zufrieden. Nach Paragraph 25 unseres Statuts hatten wir ein neues Vorstandsmittelglied zu wählen. Die Wahl fiel auf Kollege Joh. Bändels. Derselbe nahm dankend an. Als Delegierte zur Bezirkskonferenz wurden die beiden Vorsitzenden H. Gild und H. Appeler gewählt. Der Schriftführer, Kollege Chr. Labriare beantragte, eine Teilerfassung für die Schiefbahner Kollegen vorzunehmen. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung, und ergab die Sammlung 14,10 Mk. Der Vorstand wurde ermächtigt, diese Summe nach Belieben aus der Ortsgruppenkasse nach oben abzurufen. Unter Verschiedenes entwarf der Vorsitzende ein Bild über den gegenwärtigen Stand der Ortsgruppe. Die Zahl der Mitglieder ist vor wie nach der Beitragserhebung geblieben und noch im Steigen begriffen. Heute hätten wir 340 Mitglieder, eine Zahl, welche die Ortsgruppe bis jetzt noch nicht erreichte. Wohl seien auch einige Mitglieder der Ortsgruppe infolge der Beitragserhöhung ausgetreten. Es sei abzuwarten, auf welche Weise diese Arbeiter in Zukunft ihre Lage zu verbessern suchten, da ihnen doch jeder Fall durch den Austritt aus der Organisation jeße. Lobenswert sei das Verhalten der Arbeiterinnen, wovon nicht eine einzige infolge der erhöhten Beiträge abgejumpen sei. Troden Mutes können wir daher in die Zukunft blicken, mit dem Bewußtsein, eine Kerntruppe von Mitgliedern zu haben. Mit diesem Resultat dürften wir uns aber keineswegs zufrieden geben, nein, wir sollten nicht eher ruhen, bis auch der letzte christlich gestimmte Arbeiter, die letzte christlich gestimmte Arbeiterin der Organisation angeschlossen sei. Hierzu bedürfte es der Mitwirkung aller Mitglieder. Nachdem noch verschiedene Kollegen in zühiger und sachlicher Weise ihre Meinung zum Ausdruck gebracht hatten, schloß der Vorsitzende gegen 1 Uhr die anregend verlaufene Versammlung.

NB. Den Kollegen und Kolleginnen, welche auf der Versammlung nicht anwesend waren, diene folgendes zur Kenntnis: Allgemein wurde auf der Versammlung hervorgehoben, daß die Nicht-versammlungsbefucher doch auch wohl gerne ein Scherflein für die streikenden Kollegen in Schiefbahn beitragen möchten. Kollege Chr. Labriare wird deshalb am Sonntag, den 30. Juli, vormittags bis 12 Uhr auf unserm Geschäftszimmer Unterstüfungsgelder für die Streikenden in Empfang nehmen. Auch sind die Vorstandsmittelglieder gerne hierzu bereit. Darum freich ans Werk! Hoffentlich werden alle hiervon Gebrauch machen.

Der Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen, besucht stets unsere Versammlungen! Es ist eure Ehrenpflicht!

Barmen. 12. August, 8 1/2 Uhr, bei Martin, Parlamentstraße 3.
 Borgdorf. 30. Juli, 11 Uhr, bei Franz Dierig.
 Dülken. 30. Juli, 11 Uhr, bei A. Bornmanns, Generalversammlung.
 Emsbetten. 3. August, 6 1/2 Uhr, bei Baumann, Generalversamml.
 Fülpe. 6. August, 11 Uhr, bei Heinrich Müller.
 Juba. 1. August, 7 Uhr, in der „Harmonie“.
 M.-Glabbach-Essen. 6. August, 6 1/2 Uhr, bei Grates.
 M.-Glabbach-Sierick. 29. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Jos. Witz.
 Paas. 30. Juli, 11 1/2 Uhr, bei Peter Krahwinkel.
 Sehn. 6. August, 10 1/2 Uhr, bei Wösch.
 Selzebrunn. 30. Juli, 6 1/2 Uhr, bei Ferdinand Moritz.
 Sochnackrich. 30. Juli, 11 Uhr, bei Joh. Plum.
 Süls. 5. August, 8 1/2 Uhr, bei Jakob Die.
 Töbenbüren. 6. August, 5 Uhr, bei Wösch.
 Zeulenbein bei Dielefeld. 30. Juli, 5 Uhr, bei Witwe Hempelmann.
 Krefeld I. 30. Juli, 11 1/2 Uhr, in der „Luitas“ (oben), Generalvers.
 Krefeld II. 30. Juli, 11 Uhr, bei Frich. Stammes, Dießemer- und Schwertstraßen-Gde.
 Krefeld III. 30. Juli, 11 Uhr, bei Jos. Seyßler, Liebfrauenstr. 1 (Eingang Geldernstraße).
 Krefeld V. 29. Juli, 9 Uhr, bei A. Fider (Johannesburg).
 Krefeld VI (unten). 30. Juli, 11 Uhr, bei Jakob Schmitz.
 Kolbermoor. 30. Juli, 3 Uhr, bei Schupfer, außerordentl. Generalvers.
 Neesen. 30. Juli, 5 Uhr, bei Reetz.
 Neipper i. S. 7. August, 8 1/2 Uhr, im Reichhof, bei R. Kempf.
 Raeren. 30. Juli, 5 1/2 Uhr, bei Jos. Raberacher, Generalversamml.
 Rheindahlen. 6. August, 9 1/2 Uhr, bei Reinhard Maasen.
 Reun. 6. August, 11 1/2 Uhr, bei Peter Viers.
 Sierick. 2. August, 7 Uhr, bei Kesselburg (Nütgen), Sitzung der drei Vorstände.
 Sierick. 30. Juli, 6 1/2 Uhr, bei Jos. Kübers.
 Wassenberg. 2. August, 6 Uhr, bei Hubert Schmitz.
 Waldhausen. 30. Juli, 11 1/2 Uhr, bei Joh. Wösch.
 Walheim. 6. August, 5 1/2 Uhr, bei Wösch.
 Wülfrich. 30. Juli, 7 Uhr, bei Peter Sätters (oben), Generalvers.

Brand. Allgemeiner Konsumverein „Eintracht“. Am Sonntag, den 30. Juli, vormittags 11 Uhr, außerordentliche Generalversammlung beim Wirtin Wösch, Restaurant „Zur Post“. Wichtige Verhandlungen. Alle erscheinen. Der Aufsichtsrat.

Hardterbroich-Weich. Gewerkschafts-Konsumverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. Sonntag, den 6. August, abends 6 Uhr, ordentliche Generalversammlung bei Langerfeld, Wäldenstraße. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht vom letzten Quartal, 2) Bericht über den am 16. Juli in Reun stattgefundenen Delegiertentag der christlich-nationalen Konsumvereine, Referent Herr Peter Schick, Arbeitersekretär in Köln, 3) Bescheid der Mitgliederliste, 4) Mitteilungen. Wir bitten die Mitglieder, unter Hinweis auf die sehr wichtige Tagesordnung, mit ihren Frauen vollzählig erscheinen zu wollen.

Der Aufsichtsrat. J. A.: Peter Fardun, Vorsitzender.

Holt. (M.-Glabbach-Land.) Gewerkschafts-Konsumverein „Holt“, e. G. m. b. H. Sonntag, den 30. Juli, nachm. 6 Uhr, im Lokal Kref., ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1) Bilanzvorlage, 2) Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes, 3) Neuwahl des Geschäftsführers und Ergänzung des Aufsichtsratsmitgliedern, 4) Ergänzung der §§ 6 und 25 des Statuts.

Der Aufsichtsrat. J. A.: Jakob Kobenz, Vorsitzender.

Rheindahlen. Gewerkschafts-Konsumverein „Eintracht“, e. G. m. b. H. zu Rheindahlen. Sonntag, den 6. August, nachmittags 6 Uhr, bei Witwe Clasen, außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Der Einberufer, in Vertretung des Aufsichtsrates: Karl Peters.

Waldhausen. Ordentliche Generalversammlung des Gewerkschafts-Konsumvereins „Solidarität“, e. G. m. b. H., am Sonntag, den 6. August, abends 7 Uhr, im Lokal von Witwe Lennartz. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Vorlage der Bilanz, 3) Genehmigung der Bilanz und Entlastung der Verwaltung, 4) Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns, 5) Ergänzung des Vorstandes und Aufsichtsrates, 6) Bericht über den Delegiertentag in Reun. In dieser Versammlung laden wir die Mitglieder mit ihren Frauen ebenso freundlich wie dringend ein.

Der Aufsichtsrat. J. A.: Joh. Kammlers.

II. Agitationsbezirk (M.-Glabbach). Sonntag, den 13. August, nachm. 2 1/2 Uhr, findet die erste Bezirkskonferenz statt. Die Ortsgruppen werden ersucht, die nach § 35 des Statuts erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Tagesordnung und Lokal werden später bekannt gegeben. J. A.: W. Sermed.

III. Agitationsbezirk (Aachen). Sonntag, den 30. Juli, morgens 10 Uhr, findet im Lokal des Herrn J. Franzen, Kleinmarkthierstraße, die erste Bezirkskonferenz statt. Die Ortsgruppen werden ersucht, bis dahin die nach § 35 des Statuts erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Tagesordnung: 1) Wahl des Vorsitzenden; 2) Wahl der übrigen Mitglieder der Agitationskommission; 3) Agitation; 4) Allgemeiner Wohntarif; 5) Verschiedenes. J. A.: Eistenich.

IV. Agitationsbezirk (Barmen). Unsere erste Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 27. August, nachmittags 2 Uhr, in Elberfeld statt. (Lokal wird noch bekannt gegeben.) Tagesordnung: 1) Wahl der Agitationskommission, 2) Referat des Kollegen Köhling über zweckmäßige Gestaltung der Agitation, 3) Verschiedenes. Nach § 35 des neuen Statuts haben die Ortsgruppen bis dahin ihre Delegierten zu wählen. J. A.: Wösch.

V. Agitationsbezirk. (Westliches Münsterland). Sonntag, den 27. August, vormittags 10 1/2 Uhr findet im Lokal Vereinshaus zu Coesfeld die erste Bezirkskonferenz statt. Die Ortsgruppen mögen bis dahin die Wahl der Delegierten nach § 35 des Statuts vornehmen. Tagesordnung: 1) Wahl des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Agitationskommission, 2) Bericht der Delegierten über die Verhältnisse an den einzelnen Orten, 3) die bevorstehende Herbst- und Winteragitation. 4) Verschiedenes. J. A.: Wösch.

NB. Die Geschäftsstelle des V. Bezirks befindet sich vom 1. August ab in Bocholt, Ostmauerstr. Nr. 8, vis à vis der Langenbergstr. Briefe und sonstige Sendungen sind an diese Adresse zu richten. D. D.

VI. Agitationsbezirk. (Westfalen, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein.) Die erste Bezirkskonferenz soll am 27. August morgens um 10 Uhr in Münster stattfinden. Die Ortsgruppen werden daher ersucht, bis dahin die nach § 35 des neuen Statuts erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Tagesordnung und Lokal wird noch näher bekannt gemacht. J. A.: P. Camps.

XI. Agitationsbezirk. (Sachsen-Türingen-Brandenburg.) Die Bezirkskonferenz findet erstmals am Sonntag, 20. August in Gera statt. Lokal und Tageszeit werden später noch angegeben. Tagesordnung: 1) Wahl der Agitationskommission; 2) Wünsche und Anträge; 3) Verschiedenes. — Die Ortsgruppen werden ersucht, ihre Mitgliederversammlungen Ende Juli, oder spätestens Anfang August abzuhalten und die Wahl der Delegierten nach § 35 des Statuts vorzunehmen. J. A.: Ernst Kümmele.

Für die streikenden Verbandsmitglieder in Schiefbahn sind bei dem Unterzeichneten folgende Beträge eingegangen:

Aus Krefeld. Von d. Arb. d. Firma Scheibler u. Co.	14.60 Mk.
" " " " " " " " " "	15.30 "
" " " " " " " " " "	6.05 "
" " " " " " " " " "	15.40 "
" " " " " " " " " "	25.90 "
" " " " " " " " " "	31.35 "
" " " " " " " " " "	17.20 "
" " " " " " " " " "	2.95 "
Aachen	350.— "
Sierick. Von d. Arb. d. Firma Kesselburg	24.10 "
" " " " " " " " " "	28.— "
" " " " " " " " " "	21.70 "
Burgwaldbiel	10.— "
Neuß	6.30 "
Dalmenhorst	12.85 "
Söppingen, Groß-Eisingen	20.35 "
Overkirchen, Liste 171	5.50 "
Bon d. Arb. d. Firma Herz u. Stern	12.— "
Eschag	28.55 "
Güterlah. Von d. Arb. d. Firma Gebr. Bartels	16.— "
Meydt	10.60 "
Gohnekirchen	12.30 "
Coesfeld	3.50 "
Lüdinghausen	9.65 "
Juba	26.20 "
Güden, Liste 77	5.40 "
Wassenberg	62.75 "
Reudersburg (Textilarb. u. kath. Arb.- u. Ges.-Verein)	5.— "
Hannover-Linden	20.— "
Bocholt. Von d. Arb. d. Firma Braunschweig	61.50 "
" " " " " " " " " "	40.40 "
" " " " " " " " " "	26.90 "
" " " " " " " " " "	23.40 "
" (Ortsgruppe)	63.55 "
Hülz. Von d. Arb. d. Firma Schröder u. Co.	23.10 "
Kolbermoor	10.30 "
Emsbetten	39.70 "
M.-Glabbach-Reun	24.50 "
" " " " " " " " " "	5.— "
" " " " " " " " " "	16.90 "
" " " " " " " " " "	8.10 "
" " " " " " " " " "	60.— "
" " " " " " " " " "	59.24 "
Corbachenbroich	5.50 "
Reunverf. Von d. Arb. d. Firma Bongz, A. G.	6.70 "
M.-Glabbach-Hardterbroich-Weich	7.15 "
" " " " " " " " " "	16.20 "
" " " " " " " " " "	23.60 "
" " " " " " " " " "	8.10 "
Gohnekirchen	9.95 "
Krefeld. Verb. der Weber u. verwandter Berufe	100.— "
" " " " " " " " " "	0.50 "
" " " " " " " " " "	13.10 "
" " " " " " " " " "	19.60 "
" " " " " " " " " "	25.60 "
" " " " " " " " " "	11.20 "
" " " " " " " " " "	11.05 "
" " " " " " " " " "	19.05 "
Et. Löniz	81.70 "
Summa	1644.39
Früher eingegangen	5718.62
Zusammen	7363.01

Düsseldorf, 17. Juli 1905. Der Zentralassistent: G. Schaffrath.

Anmerkung: Die in vor. Nr. aufgeführten Mk. 39.50 aus Sierick waren von den Arbeitern der Firma Kesselburg.